



Schulträger  
Landkreis Helmstedt

# Berufsbildende Schulen für den Landkreis Helmstedt



Ernst- Reuter- Str. 1  
38350 Helmstedt

Telefon:  
05351 596479

Telefax:  
05351 596486

E-Mail:  
info@bbs-helmstedt.de

## Vertrag über die praktische Ausbildung

zwischen

**Betrieb der praktischen Ausbildung:**

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in im Betrieb:

und

**Praktikant/in:**

geboren am:

in:

Straße:

Ort:

bzw. dem unterzeichnenden gesetzlichen Vertreter wird nachstehender Vertrag zur Ableistung einer praktischen Ausbildung geschlossen.

Der/Die Praktikant/in ist seit \_\_\_\_\_ Schüler/in der einjährigen Berufsfachschule -Wirtschaft- mit dem Schwerpunkt \_\_\_\_\_.

Die Teilnahme ist für die Schülerinnen und Schüler Pflicht und ist entscheidend für den erfolgreichen Besuch dieser Schulform.

**Berufsbildende Schulen für den Landkreis Helmstedt**

Verantwortliche/r Mitarbeiter/in bei der Schule: \_\_\_\_\_ (Klassenlehrerin)

Berufsfeld: Wirtschaft und Verwaltung

Für die Dauer der praktischen Ausbildung ist der/die Praktikant/in in der gesetzlichen Unfallversicherung über die Schule versichert.

### § 1 Inhalte der praktischen Ausbildung

Aneignung von Kenntnissen und Fähigkeiten im Berufsfeld  
Kennen lernen von Arbeitsfeldern und Technologien  
Betriebliche Lern- und Arbeitsbedingungen kennen lernen  
Aufnahme von Kontakten zu Kunden und Mitarbeitern

## § 2 Dauer der praktischen Ausbildung / Arbeitszeit

Die praktische Ausbildung dauert:

vom

bis

Die wöchentliche Arbeitszeit während der praktischen Ausbildung richtet sich nach der in der Einrichtung/in dem Betrieb üblichen Arbeitszeit. Die Schüler/innen erfahren somit je nach Einrichtung/Betrieb Schicht- und Wochenenddienste. Die tägliche Arbeitszeit darf jedoch **sieben Stunden** nicht **unterschreiten**.

Die Jugendschutzbestimmungen sind zu berücksichtigen.

## § 3 Vergütung

Eine Vergütung sowie die Zahlung sämtlicher gesetzlicher Abgaben entfallen.

Eine Entlohnung bei besonders guten Leistungen kann vereinbart werden.

## § 4 Pflichten des Betriebes

Der Betrieb verpflichtet sich,

1. dem/der Praktikanten/Praktikantin ausgewählte Bildungsinhalte im oben genannten Berufsfeld zu vermitteln.
2. Unregelmäßigkeiten (z.B. Fehlzeiten) der Schule unverzüglich mitzuteilen.

## § 5 Pflichten des Praktikanten

Der/Die Praktikant/in verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Möglichkeiten der Berufserprobung wahrzunehmen.
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Betriebes zu beachten und Stillschweigen über Betriebsvorgänge zu bewahren.
5. bei Erkrankung den Betrieb und die Schule unverzüglich zu benachrichtigen und eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. (Das Original erhält die Schule, der Betrieb die Kopie.)
6. einen Bericht zu führen, welcher der Schule vorzulegen ist.

## § 6 Kündigung des Vertrages über die praktische Ausbildung

Die praktische Ausbildung kann aus wichtigen Gründen (z.B. Beginn eines Ausbildungsverhältnisses, mangelnde Eignung für den Beruf) in Absprache mit der Schule durch den Betrieb oder den Praktikanten gekündigt werden.

## § 7 Zeugnis

Nach Beendigung der praktischen Ausbildung stellt der Betrieb dem/der Praktikanten/Praktikantin ein Zeugnis (siehe Beurteilungsbogen) aus, das über die Art der Tätigkeit und die erbrachten Leistungen sowie die Führung während der praktischen Ausbildung Auskunft gibt.

Unterschrift Schule	Unterschrift Betrieb
Unterschrift Praktikant/Gesetzlicher Vertreter	Ort/Datum